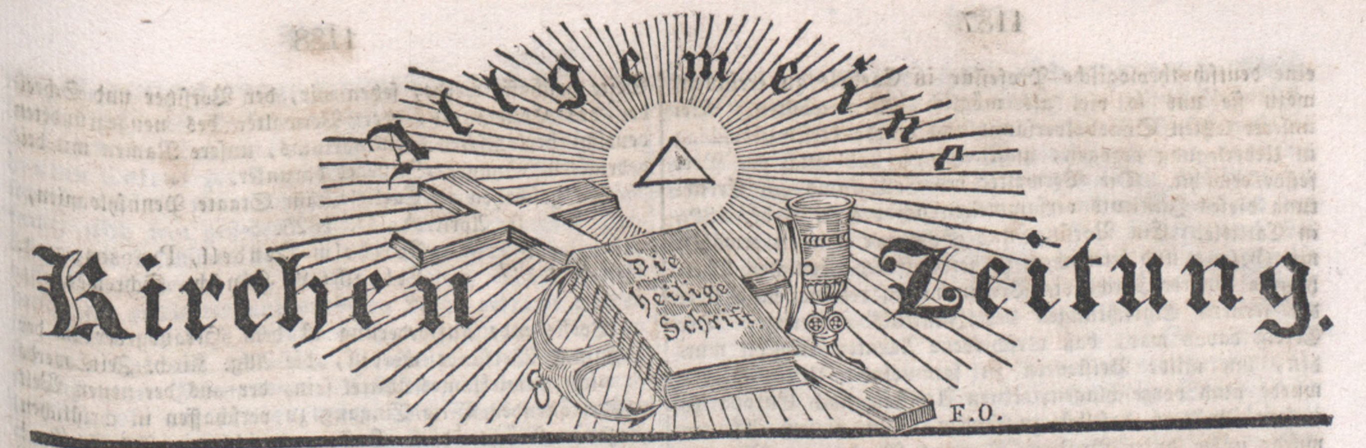


Samstag 29. October 1825. Nr. 145.

Hast du viel, so gib reichlich; hast du wenig, so gib doch das Wenige mit treuem Herzen.

Tobias.

Bitte amerikanischer Glaubensgenossen an die deutsche Wohlthätigkeit.

* An alle unsere europäische Brüder in England, Holland, in der Schweiz und im deutschen Reiche. — Geliebte Brüder! Noch ist jener göttliche Funke, jenes zärtliche Gefühl, welches Brüder an Brüder knüpft, und welches keine Zeit auszulöschen im Stande ist, in uns nicht erloschen, ob wir gleich so weit entfernt von Euch, durch Meere getrennt, jetzt Einwohner Amerikas sind. Denn aus allen Gegenden Europas finden sich unzählige Familien in den vereinigten Staaten, welche durch Freundschaft und Blutsverwandtschaft mit Euch verbunden sind. Und dieß ist die Veranlassung, an Euch, Ihr Lieben, diese Adresse ergehen zu lassen.

Obgleich der größte Theil der deutschen Abkömmlinge in den südlichen und westlichen Staaten von Amerika zerstreut leben; — wiewohl die östlichen Staaten hierin eine Ausnahme machen, als in welchen blühende deutsche Gemeinden sich befinden, doch auch schon gemischt, — so wünschen sie doch, die Religion ihrer Väter in ihrer deutschen Muttersprache vorgetragen zu hören, welches aber bisher nur durch einzelne Missionsprediger hat geschehen können. Doch erhellet auch schon aus den Missionsbeichten, daß sehr viele deutsche Familien wünschen, daß man in der englischen Sprache ihnen das Evangelium verkündigen möchte; welches daher kommt, weil sie mit englischen Einwohnern gemischt leben. Ein großes Uebel aber ist dieß, daß so viele Deutsche im Lande umherschwärmen, sich für deutsche Prediger ausgeben, und weil sie gänzlich unerfahren in der Schrifterklärung sind, überall in diesen Gegenden Aberglauben und Unrichtigkeiten unter den armen Deutschen ausbreiten, und dadurch Anlaß geben, daß so viele schwärmerische Secten entstehen. Die reformirte deutsche Synode, welche nur erst seit einigen Jahren aus 80 Mitgliedern besteht, worunter die mehresten junge Männer sind, hat sich zwar alle Mühe gegeben, durch ausgesendete Missionsprediger die so weit entfernten deutschen Gemeinden zusammen zu halten, durch Predigen, Kindertaufen, Confirmiren und Austheilung des heil. Abendmahls. Seit einiger Zeit aber ist dieses Geschäfft sehr schläfrig gegangen, theils weil es an gehörigen Fonds fehlte, um die Reiseprediger gehörig unterstützen zu können, theils weil auch in den östlichen Staaten so viele gebildete Gemeinden sich befinden, daß keine Glieder mehr da sind, diese Reisen zu unternehmen. Zwar haben einige wohl unterrichtete Prediger versucht, junge fähige Männer in den theologischen Wissenschaften zu unterrichten; allein bei den überhäuften Geschäfften (weil die Prediger 4, 6 bis 10 Gemeinden zu bedienen haben, wozu noch kommt, daß diese von 4 bis 30 Meilen von einander entfernt liegen), sind diese Männer, bei allem ihrem guten Willen, doch nicht dazu geeignet, den jungen Männern nur eine mittelmäßige gelehrte Erziehung zu geben, und zum fernern Studiren haben diese in so weitläufigen Gemeinden angestellten jungen Prediger keine Zeit übrig. Dieß ist, liebe Brüder, nur ein kurz zusammengefaßtes trauriges Bild der Kirchenverfassung so vieler deutsch-reformirten Gemeinden in den vereinigten Staaten.

Schon oft haben wir Versuche gemacht, diesem Elende ein Ende zu machen, dadurch, daß wir ein theologisches Seminarium zu errichten gedachten, um durch einen dazu geeigneten Lehrer mehrere junge Männer erziehen zu lassen, um alsdann die predigerlosen Gemeinden mit tüchtigen Lehrern zu versehen; aber bisher ohne Erfolg: — theils weil unsere Casse zu gering war und Fonds uns fehlten, theils weil sich noch andere Schwierigkeiten vorfanden. — Doch die Vorsehung hat Mittel und Wege, den auf sie Trauenden zu helfen, und wir haben jetzt die größte Ursache zu glauben, daß sie uns helfen will.

Die Professoren der englischen hohen Schulen in den nördlichen sowohl als südlichen Staaten, haben bei ihren Vorlesungen ihren jungen Zöglingen die dringendsten Vorstellungen gemacht, die deutsche Sprache zu studiren, weil die deutsche Literatur die vorzüglichste jetzt sei; dadurch ist es nun geschehen, daß die Trusties am Dickinson College zu Carlisle, uns den freundlichen Antrag gemacht haben,

eine deutsch-theologische Professur in Carlisle zu errichten, wozu sie uns so viel als möglich helfen wollten. Bei unserer letzten Synodalversammlung wurde dieser Vorschlag in Ueberlegung gezogen, angenommen und auch ein Professor erwählt. Die Verwalter des Collegiums zur Errichtung dieses Instituts versammelten sich den 2. Febr. 1825 in Carlisle. Ein Vorsitzer und Schreiber wurden erwählt, mit Gesang und feierlichem Gebete zu dem göttlichen Oberhaupte unserer Kirche die Versammlung eröffnet und über die fernern Einrichtungen des Instituts conferirt. Der Erfolg davon war, daß verschiedene Agenten erwählt wurden, um milde Beisteuern zu sammeln. Unter andern wurde auch vorgeschlagen, einen Agenten nach Europa zu unsern Brüdern daselbst zu senden. Zu diesem Agenten wurde unser guter Bruder, James Reiley, Mitglied unserer Synode, bestimmt. Willig, sich zum Beßten der Kirche Jesu Christi allen Gefahren zu Wasser und zu Lande zu unterziehen, verlangte er seine Bestimmung von den Verwaltern des Collegiums, unterzeichnet von dem Vorsitzer und Schreiber und mit beigedrucktem Synodal-Insiegel, um sich bei Euch, unsern europäischen Brüdern, als unsern Agenten legitimiren zu können.

Wir hegen die Hoffnung zu Euch, lieben Brüder und Schwestern, daß Ihr unsern lieben Bruder liebreich und christlich aufnehmen werdet. — Sie, als durchlauchtige Regenten, Väter und Hirten der ihnen von Gott anvertrauten Völker, werden diesem jungen, ehrwürdigen Lehrer der Religion Jesu es nicht versagen, in Ihren Ländern, unter Ihrem gnädigen Schutze Liebesbeiträge zu sammeln. Sie, ehrwürdige Brüder und Mitarbeiter in dem großen Weinberge des Herrn, werden ihm Ihre Kanzeln nicht versagen, um von derselben sein Scherflein durch die Verkündigung der Versöhnungslehre in Ihren Gemeinden beizulegen. Und Ihr übrigen Brüder und Schwestern werdet gern und willig den Mann aufnehmen, ihm Obdach geben, freundlich mit ihm Euer Brod brechen, Eure milden Gaben ihm nicht versagen, und die Rechte nicht sehen lassen, was die Linke gibt; — den Mann, der so vielen Gefahren sich unterzieht, aus Liebe zu den armen christlichen Gemeinden, Euern und unsern Brüdern. Was für herzliche Freuden erwarten Euer, wenn Ihr dereinst sehen werdet, wie durch Euern gütigen Beistand an guten und nützlichen Büchern und andern milden Gaben eine solche Anstalt gestiftet, in welcher rechtschaffene Arbeiter in dem Weinberge des Herrn zubereitet und alsdann brauchbare Lehrer bei Euern deutsch-amerikanischen Brüdern werden. Kinder und Kindeskinder werden Euch segnen, und der Segen des göttlichen Oberhirten seiner Kirche wird Euch nicht mangeln, weil Ihr das Grundgesetz seines Evangeliums, die Liebe, thätig an Euern Brüdern ausgeübt habt.

Noch nie haben die Deutschen von hier aus auf Euren milden Beistand Anspruch gemacht, um so mehr leben wir der Hoffnung, daß wir keine Fehlbitte thun, noch daß unser guter Bruder von Euch lieblos abgewiesen werden wird. Der Segen des Vaters da oben sei mit den Regenten und Obrigkeiten der Länder Europas, er sei mit dem ehrwürdigen Lehrstande aller christlichen Gemeinden, er ruhe auf Euch allen, unseren lieben Brüder und Schwestern.

Damit nun aller Verdacht, als käme dieser ehrwürdige Reisende blos für sich und seinen eigenen Nutzen, auf die

Seite geschafft werde, setzen wir, der Vorsitzer und Schreiber des Collegiums, der Verwalter des neugegründeten deutsch-theologischen Seminariums, unsere Namen mit beigedrucktem Synodal-Insiegel darunter.

So geschehen zu Carlisle, im Staate Pennsylvanien, 6. April A. D. 1825.

(L. S.) Wilhelm Hendell, Praeses, p. t.
Lebrecht L. Hinsch, Schreiber.

Vorstehende Aufforderung ist dem Herausgeber in der Hoffnung übersandt worden, die Allg. Kirch. Zeit. werde ein nicht unwirksames Mittel sein, der aus der neuen Welt herübertönenden Bitte Eingang zu verschaffen in christlichen Herzen. Möchte diese Hoffnung nicht unerfüllt bleiben! Die christliche Liebe erkennt auch die Schranken des Oceans nicht an; sie ist bereit zu helfen, wo nur Hülfsbedürftige ihr erscheinen. Hier sind es aber überdieß nicht Fremde, deren Ruf an uns ergeht; nein, es sind Brüder, Landsleute, Blutsverwandte, welche ferner das Evangelium in deutscher Sprache zu vernehmen, in deutscher Sprache ihren und unsern Gott anbeten zu können wünschen. Auch ist es nicht äußere und leibliche Noth, weßhalb sie zu uns um Hülfe flehen; nein, es gilt die höchsten, uns Allen unendlich theuren Güter, die Erhaltung und immer weitere Verbreitung des reinen evangelischen Lichtes. Wer wollte da nicht mit Freuden geben? Leisten wir doch unsere Beiträge zu Bibelgesellschaften und Missionsanstalten, damit das Licht immer mehr zu denen dringe, die noch ferne sind von der Quelle des Heils. Warum sollten wir nicht gern auch dazu beitragen, daß unseren deutschen Brüdern in weiter Ferne erhalten werde, was uns mit heiligen Banden an sie knüpft, ihr Glaube und ihre Sprache?

Der Unterzeichnete, welcher mehrfach schon die christliche Mildthätigkeit angesprochen hat, und sich glücklich schätzt, schon für so manchen edeln Zweck ein nicht unwirksames Organ gewesen zu sein, erklärt sich mit Freuden bereit, auch für die kirchlich-religiösen Bedürfnisse unserer Landsleute und Glaubensgenossen in Amerika milde Gaben in Empfang zu nehmen und weiter zu befördern, und wird darüber in der A. K. Z. Rechenschaft ablegen.

Darmstadt, am 25. October 1825.

D. Ernst Zimmermann.

Berichtigung einer kirchengeschichtlichen Behauptung des Herrn D. von Ammon.

* In der merkwürdigen Schrift: „die Einführung der Berliner Hofkirchenagende ꝛc.“ sagt Herr D. von Ammon S. 40, wo er vom Königreiche Sachsen spricht, unter andern Folgendes: „— Das neueste, nach dem Tode des vollendeten Oberhofpredigers Reinhard von einem, nun auch zu seiner Ruhe eingegangenen, berühmten Gottesgelehrten verfaßte und von dem Kirchenrathe genehmigte, neueste (sic) Kirchenbuch, dessen Einführung eine bedeutende Veränderung des bestehenden Cultus zur Folge hatte, ist im Jahre 1812, ohne irgend eine andere Concurrenz, auf allerhöchsten Befehl herausgegeben worden, und ohne Widerspruch in das kirchliche Leben eingetreten.“ Einsender muß sich wundern, daß noch kein sächs. Geistlicher aufgetreten ist, und den auffallenden Irrthum be-

richtigt hat, der sich namentlich in der Bemerkung ausspricht, daß „die Einführung des gedachten neuesten Kirchenbuches eine bedeutende Veränderung des bestehenden Cultus zur Folge gehabt habe"!! Wer die alte sowohl, als die neue sächsische Agende nur einigermaßen kennt, wird gern gestehen, daß die neue bedeutende Veränderungen bekommen hat — wird seine Freude bezeugen, daß die alte, welche sich am Ende wirklich etwas überlebt hatte, zur verdienten und ersehnten Ruhe gebracht worden ist. Allein alle diese Veränderungen bezogen und beziehen sich doch blos auf verbesserte Abfassung alter, und Aufstellung neuer Intonationen, Collecten, Gebete, Formulare rc., wie auf einige neugewählte Perikopen, welche an die Stelle einiger alten, unfruchtbaren, unpassenden, oder auch doppelt vorkommenden traten, so daß demnach die neue Agende im Grunde weiter nichts ist, als eine umgearbeitete, verbesserte Auflage der alten. Der „bestehende Cultus" (das heißt denn hier doch wohl, die Form des Gottesdienstes, oder die Liturgie im eigentlichen Sinne des Wortes, d. i. die Art der Abhaltung der gottesdienstlichen Handlungen, die Aufeinanderfolge ihrer einzelnen Theile) blieb dabei so ganz und gar der alte, daß, wäre nicht die einzige neue (sehr zweckmäßige) Einrichtung, die Anrede an die Communicanten nach der Communion, hinzugekommen, und sänge man nicht statt des sonstigen „Halleluja" jetzt „Gelobt sei Gott", der gemeine Mann vielleicht nicht einmal bemerkt haben würde, daß irgend etwas Neues eingeführt worden sei. Denn daß er einmal ein unbekanntes oder verändertes Gebet oder Formular vortragen hört, das kann ihm doch wohl nur in wenigen Fällen mehr auffallen, als er gewohnt ist, jeden Sonn- und Festtag eine andere Predigt zu hören, andere Lieder zu singen. Sollten etwa, wovon Einsender aber nichts weis, an manchen Orten bei Einführung dieser neuen Agende Veränderungen in der Liturgie vorgenommen worden sein, so ist dieß wenigstens nicht auf Vorschrift der neuen Agende, sondern nur bei Gelegenheit ihrer Einführung von den Geistlichen selbst geschehen — was hiermit keineswegs getadelt werden soll, sondern sehr nothwendig und zweckmäßig gewesen sein kann.

Da Einſ. einmal im Zuge ist, so kann er sich nicht enthalten, noch einiges Andere zum bessern Verständnisse des oben angeführten Bruchstückes beizufügen. Das betrifft vornehmlich den Ausdruck: „auf allerhöchsten Befehl", der von Manchem leicht mißverstanden werden dürfte, und das um so eher, da Herr D. v. A. eine Art von Gewicht darauf zu legen scheint. Wenigstens findet man dieselbe Art von Befehlen Seite 35, 37 u. 38 ausgezeichnet gedruckt, und fast möchte man daher auf den Gedanken gerathen, der Hr. Verf. habe dieses Wort in unsrer Stelle nur zu unterstreichen vergessen, was die Eile, mit welcher offenbar das Ganze abgefaßt ist, nur noch wahrscheinlicher macht. Allerdings geht in Sachsen (wie ja auch anderwärts) jede kirchliche Anordnung im Namen und auf Befehl Sr. Maj. des Königs aus; allein daß man dabei an keinen Befehl im eigentlichen und strengen Sinne des Wortes, sondern nur an eine Genehmigung und Bestätigung zu denken habe, das wird demjenigen, der das nicht schon weis, am besten Hr. D. v. A. selbst sagen. „Im Königreiche Sachsen" — heißt es unmittelbar vor unsrer Stelle, mit

Berufung auf Webers systemat. Darstell. des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchenrechts — „ist es Grundsatz, „„bei liturgischen Aenderungen, wobei so Vieles auf die religiösen Vorstellungen der Einzelnen ankommt, auf die ursprünglichen Rechte der Kirchengemeinden Rücksicht zu nehmen, so, daß man nicht nur manchen Gegenstand der Autonomie einzelner Kirchen überlasse, sondern auch bei der Abänderung getroffener Einrichtungen nicht zwangsweise durchgreife, sondern deren gutwillige Annahme von Seiten der einzelnen Kirchfahrten durch Vorstellungen zu bewirken suche."" Wie „dieß jedoch mehr von den Gesangbüchern und Katechismen, als von der Aenderung der Perikopen*), Gebete und liturgischer Formulare (also im Grunde nur von Gesangbüchern und Katechismen — —) zu verstehen" sei, davon ist wohl in der Schrift des Hrn. D. v. A., aber nicht im angeführten „Grundsatze" etwas zu lesen. Hätte man an einen eigentlichen Befehl zu denken, so dürfte wohl auch der Umstand nicht eben so sehr hervorzuheben sein, daß die neue Agende „ohne Widerspruch in das kirchliche Leben eingetreten" ist. Denn ein solcher Widerspruch gegen einen Befehl des Landesherrn wäre ja eine Verletzung der ersten Unterthanenpflicht, eine höchst strafbare Rebellion gewesen, und ein tüchtiger Widerspruch in anderem Sinne würde es sein, wenn man von einem Befehle redete, dem nicht widersprochen werden darf, und doch es bemerkenswerth fände, daß diesem Befehle nicht widersprochen worden ist. Inzwischen könnte man einen solchen Widerspruch leichtlich dahin rechnen, wo man deren noch mehrere und ärgere — man möchte fast sagen: ein wahres Aggregat von Widersprüchen — findet, wie z. B. wenn es unmittelbar nach unserer Stelle weiter heißt: „Vergleicht man daher die Ansichten, nach welchen Katechismen, Gesangbücher, Perikopen, Liturgieen in Sachsen, Baiern — — eingeführt worden sind, so wird man finden, daß zwar in diesen Angelegenheiten nichts ohne den Beirath kundiger Theologen unternommen, über den Beitritt der Landschaften, Stände und Behörden aber nirgends ein bestimmter Grundsatz aufgestellt und befolgt worden ist" — und doch steht, was wenigstens Sachsen betrifft, dieser Grundsatz eine Seite vorher!! Freilich ist darin nichts von „Landschaften, Ständen und Behörden" zu lesen, aber doch von „Einzelnen — einzelnen Kirchen und Kirchfahrten", und — damit ist denn doch wohl genug gesagt? — Das merkwürdige Phänomen aber, daß die neue Agende „ohne irgend eine andere Concurrenz" und doch „ohne Widerspruch in das kirchliche Leben eingetreten" ist, wird demjenigen ziemlich natürlich vorkommen, der da weis und erwägt, theils, daß sie einem längst gefühlten Bedürfnisse und gehegten Wunsche entgegen kam, theils, daß man wußte, sie sei „von einem berühmten Gottesgelehrten (also von einem Sachverständigen) verfaßt, vom Kirchenrathe genehmigt," und (nun erst) vom Landesherrn bestätigt, kurz, daß man wußte: die Sache sei ihren legitimen Gang gegangen. Ob dann die

*) Nun, so lange man noch die Perikopen aus der Bibel, und nicht aus Walter Scotts Romanen entnimmt, wird wohl weder Jemand um seine gutwillige Annahme derselben befragt werden, noch auch Jemand etwas dawider einzuwenden haben. Der Einſ.

Agende von einem (Hr. D. v. A. hat dieß sehr bedeutsam unterstrichen) oder von zehn Verfassern herrührte, war unter solchen Umständen ganz gleichgültig. P. G.

Miscellen.

† Berlin, 7. Oct. Se. Majestät haben unterm 17. August folgende, neulich schon kurz erwähnte, allerhöchste Cabinetsordre erlassen: „In den Rheinprovinzen und in Westphalen dauert, wie Ich vernehme, der Mißbrauch fort, daß katholische Geistliche von Verlobten verschiedener Confession das Versprechen verlangen, die aus der Ehe zu erwartenden Kinder, ohne Unterschied des Geschlechts, in der katholischen Religion zu erziehen, und darum die Trauung nicht verrichten wollen. Ein solches Versprechen zu fordern, kann so wenig der katholischen, als im umgekehrten Falle der evangelischen Geistlichkeit gestattet werden. In den östlichen Provinzen der Monarchie gilt das Gesetz, daß eheliche Kinder, ohne Unterschied des Geschlechts, in dem Glaubensbekenntnisse des Vaters erzogen werden; in diesen Theilen des Staats sind und werden ebenfalls gemischte Ehen geschlossen und von katholischen Geistlichen eingesegnet, und es waltet kein Grund ob, dasselbe Gesetz nicht auch in den westlichen Provinzen geltend zu machen. Demgemäß verordne Ich hiermit, daß die Declaration vom 21. November 1803 auch in den rhein- und westphälischen Provinzen befolgt, und mit dieser Ordre in der Gesetzsammlung und in den Amtsblättern der betreffenden Regierungen abgedruckt werden soll. Die zeither von Verlobten dieserhalb eingegangenen Verpflichtungen sind als unverbindlich anzusehen." — Declaration vom 21. November 1803. Se. königl. Maj. von Preußen haben in Erwägung gezogen, daß die Vorschriften des allgemeinen Landrechts Tit. 2. §. 76, nach welchen bei Ehen zwischen Personen verschiedenen Glaubensbekenntnisses die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter aber in dem Glaubensbekenntnisse der Mutter bis nach zurückgelegtem 14. Jahre unterrichtet werden sollen, nur dazu dienen, den Religionsunterschied in den Familien zu verewigen, und dadurch Spaltungen zu erzeugen, die nicht selten die Einigkeit unter den Familiengliedern, zum großen Nachtheile derselben, untergraben. Höchstdieselben setzen daher hierdurch allgemein vest, daß eheliche Kinder jedesmal in der Religion des Vaters unterrichtet werden sollen, und daß zu Abweichungen von dieser gesetzlichen Vorschrift kein Ehegatte den andern durch Verträge verpflichten dürfe. Uebrigens verbleibt es auch noch fernerhin bei der Bestimmung des §. 78. a. a. O. des Landrechts, nach welcher Niemand ein Recht hat, den Aeltern zu widersprechen, so lange selbige über den ihren Kindern zu ertheilenden Religionsunterricht einig sind. — Se. königl. Majestät befehlen sämmtlichen Landesjustizcollegien und Gerichten, insbesondere den Consistorien und vormundschaftlichen Behörden, sich nach dieser Declaration gebührend zu achten, und soll selbige gedruckt und zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

† Breslau, im Mai. Am 17. April, als am zweiten Sonntage nach Ostern, wurden in der Hauscapelle unsers hochwürdigsten Hrn. Bischofs 11 Alumnen des hiesigen Seminars, und zwei Diakone aus der Olmützer Erzdiöcese, preuß. Antheils, zu Priestern geweiht, nachdem schon während der vorangegangenen Fastenzeit einige dieselbe Weihe empfangen hatten. Unter den ersteren befand sich Hr. Ferdinand Neumann, der Sohn eines pommerschen protestantischen Predigers, welcher noch zwei ebenfalls in geistlichen Aemtern in Pommern angestellte Brüder, und darunter einen Zwillingsbruder hat. Hr. Neumann hatte in den Jahren 1820—1823 den theologischen Curs auf der Universität in Berlin absolvirt, und wurde nach seiner eignen Versicherung, durch die Vorträge der dortigen theologischen Lehrer zur lichtvollen Erkenntniß der alleinigen Wahrheit der kathol. Religion geleitet. Im Herbste 1823 kam derselbe nach Breslau, legte, nachdem er von dem würdigen Spiritual des hiesigen Seminars, Hrn. Ant. Kasper, in den Grund- und Lehrsätzen der kathol. Religion unterrichtet worden, das kathol. Glaubensbekenntniß ab, und trat in die Zahl der theolog. Zuhörer an hiesiger Universität. Sein an den Tag gelegter Fleiß, so wie sein frommer, keineswegs Schwärmerei athmender Sinn, und sein musterhaft sittliches Betragen lassen von seiner Wirksamkeit im Weinberge des Herrn recht viele gute Früchte erwarten. — Erfreulich ist es übrigens, daß die Anzahl der sich dem geistlichen Stande Widmenden alljährlich zunimmt, und dadurch zu der angenehmen Hoffnung berechtigt, daß in einigen Jahren die vielen Lücken und unbesetzten geistlichen Stellen ausgefüllt werden dürften. (Religionsfr. f. Kath.)

† London. Das Morning-Chronicle sagt: „Man wird sich erinnern, daß Geistliche von der englischen Kirche vor längerer Zeit den Katholiken den Vorschlag machten, mehrere Streitpunkte durch eine öffentliche Disputation auszufechten. Endlich hat sich für die Katholiken ein Kämpfer aufgeworfen, der die Herausforderung der Mitglieder der Bibelgesellschaft annimmt. Dieß ist kein anderer, als D. M'Sweeny, Prof. der Theologie an der katholischen Universität Carlow, der sich, während die Controverse im vorigen Jahre geführt wurde, sehr auszeichnete. Er hat die Herausforderung unter Umständen angenommen, welche ganz besonders darauf berechnet sind, die öffentliche Aufmerksamkeit zu fesseln; denn, um nicht dem Verbote des D. Doyle entgegen zu handeln, hat er seinen Posten als Professor niedergelegt, und steht nun nicht länger unter der Controle des Bischofs der Diöcese. Professor M'Sweeny sagt, er sei besonders aus Achtung für das englische Volk zu diesem Schritte bewogen worden, das mit den Argumenten, worauf die Katholiken ihren Widerstand gegen einen ungehemmten Gebrauch der Bibel gründeten, ganz unbekannt sei. Damit die Zeit nicht mit bloßem Declamiren verschwendet werde, schlägt er vor, daß die Discussion durch Thesen und Antworten geführt werden soll. Er schlägt ferner vor, daß die Controverse von 100 Richtern, 50 Katholiken und 50 Protestanten, entschieden werde; er will die 50 Protestanten wählen, und seine Gegner sollen die 50 Katholiken wählen. Er spielt zu gleicher Zeit darauf an, daß seine Gegner ihm, da er sich, um die Discussion unternehmen zu können, außer Brod gesetzt habe, im Falle seines Sieges einige Fonds anweisen möchten. Doch ist dieß ein Punkt, worauf er nicht besteht. Das Ganze trägt das Gepräge der Seltsamkeit, doch zweifeln wir nicht, daß die Herausforderung angenommen werden wird."

† Rom, 5. Oct. Se. Heiligkeit, Papst Leo XII., haben mittelst eines eigenhändigen Schreibens vom 18. Sept. an Se. Eminenz den Cardinal Staatssecretär della Sommaglia, Präsidenten der Specialcommission zum Wiederaufbaue der St. Paulskirche die hauptsächlichsten Anordnungen, Behufs der Ausführung dieses Werkes, erlassen. Se. Heil. sind durch die, sowohl bereits eingegangenen, als verheißenen freigebigen Beiträge vom Auslande in den Stand gesetzt worden, die Gränzen dieses Werkes, auf die man sich nothwendig hätte beschränken müssen, wenn die Ausführung ihren eigenen Mitteln überlassen geblieben wäre, zu erweitern, und hoffen nun, den Tempel des Apostels der Völker mit dem Beistande des Himmels binnen wenigen Jahren, in seiner alten Majestät zur Verherrlichung unserer heiligen Religion, und zur Zierde der Hauptstadt der katholischen Christenheit, wieder aus seiner Asche emporsteigen zu sehen. Der heilige Vater ertheilt dem Cardinalpräsidenten die Vollmacht, mit dem Generalschatzmeister die nöthige Verabredung zu treffen, damit in dem Ueberschlage der jährlichen Staatsausgaben die höchst mögliche Summe, worauf sich das Aerarium bei der gegenwärtigen Menge der Ausgaben einlassen kann, für diesen Bau ausgeworfen werde, welche jährliche Summe jedoch nicht unter 50,000 Scudi sein darf.

† Stockholm, 23. Sept. Am letzten Reichstage wurde eine Revision der Kirchengesetze beschlossen. Die hierzu ernannte Committee ist gegenwärtig unter dem Präsidium des Oberhofpredigers, D. Hedren, zusammen getreten.
